

⇒ Beirat Groß 14.10.19

Anlage 1



Susanne Kopp-Jäger Salvador – Allende-Straße 12 28203 Bremen

KEIN HOCHHAUS IM VIERTEL
Susanne Kopp-Jäger
Sabine Hummerich

Gertrudenstrasse 26
28203 Bremen

Die Beiräte der Freien Hansestadt Bremen

bilzbhochhaus@nord-com.net
www.keinhochhaus.org

09.10.2019

Hochhausleitfaden der Bremischen Bauverwaltung, Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns vorstellen. Wir sind Sprecherinnen einer Bürgerinitiative im Viertel, zugehöriger Beirat Östliche Vorstadt/Mitte. Im Rahmen unseres Engagements gegen ein bestimmtes Bauvorhaben, das einen Hochhausbau am Rande des Ostertors vorsieht, ist uns bekannt geworden, dass die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bzw. ihre Behörde einen sogenannten „Hochhausleitfaden“ entwickelt, und diesen auch schon zur weiteren Planung nutzt. Dabei sind in vielen Stadtteilen Flächen als mögliche Standorte von Hochhäusern ausgewiesen, einen allgemeinen Stadtentwicklungsplan gibt es jedoch nicht. Die Planungen unter der Senatsbaudirektorin Prof. Dr. Iris Reuther drohen, das gesamte Stadtbild Bremens auf Jahrzehnte hinaus zu beschädigen.

Da die gesamte Stadt betroffen ist, haben wir uns zur flächendeckenden Antragsstellung an alle Beiräte entschlossen, um den Fokus auf diese Form der Stadtplanung bzw. nicht Planung zu richten. Insofern also unser Antrag: Wir beantragen,

- der Beirat möge einen Informationsantrag nach § 7 OBG an die Baubehörde stellen, um Einsicht in den Hochhausleitfaden für den Beirat zu erhalten. Wir hatten einen solchen Antrag an die Behörde gestellt, und insoweit einen Kurzüberblick - gelenkt /präsentiert von der Senatsbaudirektorin - erhalten. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem erfahren, dass mit diesem - laut Frau Prof. Dr. Reuther noch unfertigen - Hochhausleitfaden in der Behörde gearbeitet wird und dass es keinerlei weitergehende, sich auf das gesamte Stadtgebiet bezogene Stadtentwicklungsplanung gibt. Inwieweit das Gebiet des Beirates als für Hochhäuser tauglich im Rahmenplan erfasst ist, ist ohne eine Einsichtnahme des Beirates in den Hochhausleitfaden nicht möglich, eine sinnvolle Beteiligung des Beirates ist nicht möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Sie können sich bei Rückfragen gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kopp-Jäger, Sabine Hummerich

für die Bürgerinitiative „Kein Hochhaus im Viertel“

Fraktion im Beirat Gröpelingen

Raimund
Gaebelein
Fraktions
sprecher
Posener
28237

Tel: 0421/6163215
Mobil: Bremen,
den
11.11.19
Sehr

raygaeb@web.de

geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Beirat möge beschließen:

Antrag auf einen Beschluss zur Finanzierung des Stadtteilmarketings

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen fordert den Bremer Senat, die Deputation für Wirtschaft und Arbeit und den Haushalts- und Finanzausschuss dazu auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte finanzielle Absicherung der City- und Stadtteilinitiativen umzusetzen, im Rahmen derer auch die Arbeit des Stadtteilmarketing Gröpelingen finanziert wird.

Der Beirat Gröpelingen fordert den Bremer Senat auf, die Möglichkeit einer institutionellen, anstatt projektgebundener, Förderung des Stadtteilmarketings Gröpelingen zu prüfen.

Begründung:

Der Beirat Gröpelingen würdigt die Arbeit des Stadtteilmarketings der letzten Jahre und sieht darin einen dauerhaft wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Stadtteils.

Die öffentliche Förderung für die City- und Stadtteilinitiativen läuft Ende 2019 aus. Eine besondere Dringlichkeit ist gegeben, weil zurzeit noch nicht einmal die Unterstützung für 2020 zugesagt wurde. Im RGR-Koalitionsvertrag (Seite 79) steht geschrieben: „Die City- und Stadtteilinitiativen in der Bremer City, dem Viertel, dem Zentrum Vegesack und den Stadtteilzentren Gröpelingen, Hemelingen und Neustadt ziehen mit ihren Veranstaltungen, Messen und Aktionen inzwischen ca. 750.000 Besucher im Jahr an. Sie tragen erheblich zu Belebung der Stadtteile bei, akquirieren Drittmittel und sind wichtige Netzwerkpartner vor Ort. Die Arbeit der bestehenden Initiativen und deren Förderung wird der Senat finanziell absichern und weiter ausbauen.“

Einen entsprechenden Vorschlag hat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bereits erarbeitet. Dieser sah zunächst eine 4-jährige Weiterförderung vor.

Mit freundlichen Grüßen
für Die Linke Fraktion im Beirat Gröpelingen

Raimund Gaebelein

Fraktionssprecher

Pala, Ulrike (OA West)

Von: Pala, Ulrike (OA West)
Gesendet: Montag, 18. November 2019 16:12
An: Müller, Susanne (Ortsamt West)
Betreff: Fortbestand von Gröpelingen Marketing und Kultur Vor Ort gefährdet

An die Gröpelinger
Gruß, Ulrike

Von: Christiane Gartner | Kultur Vor Ort e. V. <gartner@kultur-vor-ort.com>
Gesendet: Sonntag, 17. November 2019 14:26

liebe Beiratsmitglieder,
liebe Kolleg*innen des Ortschaftes,

kurzfristig vor der vergangenen Deputationssitzung Wirtschaft/ Arbeit/Europa wurde eine Deputationsvorlage von der Tagesordnung genommen, die die Arbeit der Stadtteil- und Citymarketinginitiativen im Land Bremen für vier Jahre abgesichert hätte. Getroffen hat es die Marketinginitiativen in Hemelingen, Neustadt, City, Viertel, Vegesack und in Gröpelingen.

Die Vorlage des Wirtschaftsressorts war mit Zustimmung des Finanzressorts in die Abstimmung der Koalitionäre gegangen und wurde gegen die Stimmen von Grünen und Der Linken von der SPD gestoppt. Darüber sind wir mehr als schockiert, hatte es doch bis heute insbesondere auch aus der SPD Unterstützung für unsere Arbeit im Stadtteil gegeben.

Nun scheint es so zu sein, dass eine neue Vorlage in die Deputation im Dezember gehen soll, die die Bewilligung für nur ein Jahr vorsieht. Das klingt nach Galgenfrist, nicht nach einer langfristigen strategischen Ausrichtung des Engagements für Gröpelingen aus der Wirtschaftsdeputation.

Wir bitten den Beirat um Unterstützung, die Arbeit von Gröpelingen Marketing und Kultur Vor Ort langfristig abzusichern und in der kommenden Beiratssitzung dies mit einem gemeinsamen Beschluss zu untermauern.

Mit freundlichen Grüßen,

Christiane Gartner
Kultur Vor Ort e.V.

Lars Gerhardt
Gröpelingen Marketing e.V.

Mit freundlichen Grüßen,

Christiane Gartner

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

**Trassenverlängerung für die Straßenbahn nach Oslebshausen verbindlich
festschreiben!**

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf,

1. die im Koalitionsvertrag erwähnte Verlängerung der Straßenbahn von Gröpelingen nach Oslebshausen mit Priorität zu planen und zügig zu realisieren.
Der Beirat hat dies in der Vergangenheit bereits befürwortet.
2. Hierzu sind zunächst im Doppelhaushalt 2022/2023 die notwendigen Planungsmittel bereitzustellen. Eine Realisierung ist nach Fertigstellung des Straßenbahndepots in Gröpelingen anzustreben. Auch hierfür sind bereits die entsprechenden Finanzierungsmittel abzusichern.
(Verschiebung um zwei Jahre, da eine Einstellung in den aktuellen Doppelhaushalt 2020 / 2021 nicht mehr realistisch erscheint)
3. Der Beirat Gröpelingen ist im Laufe des Jahres 2020 durch die zuständige Senatorische Behörde über die erfolgte Einordnung des Projektes in die entsprechende Prioritätenliste hinsichtlich geplanter ÖPNV-Maßnahmen nach VEP unaufgefordert zu informieren. In diesem Zusammenhang ist auch der mögliche Zeithorizont für eine Realisierung darzulegen.

Fraktionsübergreifender Beschlussantrag v. 20.11.2019



CDU-BEIRATSFRAKTION GRÖPELINGEN

Antrag der Beiratsfraktion der CDU
für die Sitzung des Beirates Gröpelingen

Straßenbahnverlängerung zum Bahnhof Oslebshausen planen und umsetzen!

Der Beirat Gröpelingen möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen

fordert die Senatorin für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die im Verkehrsentwicklungsplan beschlossene Straßenbahnverlängerung zum Bahnhof Oslebshausen mit P+R-Parkplatz schnellstmöglich umzusetzen, die dafür erforderlichen Planungsmittel für den zu erstellenden Doppelhaushalt 2020/2021 einzuplanen und den Beirat regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Begründung:

Eine wesentliche Hauptmaßnahme für mehr Klimaschutz im Verkehrsbereich ist die Verlagerung hin zu umweltfreundlichen Verkehrsträgern wie dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Gleichzeitig profitieren mehrere Stadtteile von einem verbesserten, nutzerfreundlichen und flächendeckenden Ausbau des Bahn- und Busnetzes. Die Straßenbahnverlängerung der Linien 2 oder 10 in Richtung Oslebshausen wurde zuletzt im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes diskutiert und übereinstimmend von allen Mitwirkenden als ein wichtiges und richtiges Straßenbahnausbauprojekt eingestuft. Allerdings konnte der rot-grüne Senat seither keine Fortschritte bei der Umsetzung des Projektes erzielen. Von der Straßenbahnverlängerung der gesamte Bremer Westen profitieren. Gleichzeitig würde es zu spürbaren Entlastungseffekten der stark-frequentierten Regio-S-Bahn-Verbindung kommen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Bahnhof Oslebshausen einen attraktiveren P+R-Parkplatz bekommt, der auch (überdachte) Stellplätze für Fahrräder vorsieht.

Für die CDU-Beiratsfraktion Gröpelingen:
Norbert Holzapfel und Fraktion

Kein Industriegebiet im Planungsbereich des Bebauungsplanes 2434

Der Stadtteilbeirat Grövelingen möge beschließen:

Eine Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes 2434 als Industriegebiet lehnt der Stadtteilbeirat Grövelingen bis auf Weiteres ab. Der Einordnung der anderen Teilflächen als Misch- bzw. Gewerbegebiet stimmt der Beirat Grövelingen zu.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung werden aufgefordert, über das Industriegebiet erst nach Beteiligung des Beirates im Rahmen der Diskussion um den Gewerbeentwicklungsplan 2030 einen Beschluss zu fassen.

Die bestehenden Industriebetriebe sollen einen Bestandsschutz erhalten. Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten und müllverarbeitenden Betriebe soll im gesamten Areal unterbunden werden.

Begründung:

Bereits heute ist der Ortsteil Oslebshausen durch die Industriebetriebe stark belastet. Dies ist insbesondere durch die Belastung der Luft, Lärmbelastungen und den Befall von Ungeziefer gekennzeichnet. Das Industriegebiet würde in direkter Nachbarschaft zum Wohngebiet Wohlers Eichen, der Grundschule „Auf den Heuen“, der Kita „Pulverberg“ und dem Jugendfreizeitheim Oslebshausen sein.

Die Ausweisung eines Industriegebietes wird nicht dazu beitragen, dass Emissionen in dem gesamten Bereich gemindert werden. Unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung ist dies unverantwortlich.

Auch teilt der Beirat die Einschätzung der Deputation bzw. zuständigen Behörde nicht, dass von dem Gebiet keine Belästigungen für Menschen ausgehen. Der Bebauungsplan schließt nur aus, dass sich Betriebe ansiedeln, die zu hohen Verkehrsaufkommen führen. Dies wird dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung nicht gerecht.

Rolf Vogelsang für die Fraktion der SPD

Dieter Steinfeld
für die Fraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Bremen, 16. November 2019

Lärmgrenzwerte für das Industriefangebiet festlegen – Lärmemissionen ermitteln - Stand der Technik bei den Betrieben überprüfen

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen möge beschliessen:

Der Stadtteilbeirat Gröpelingen bittet die Gewerbeaufsicht und das Umweltressort des Landes Bremen, analog der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen Maßnahmen im Stadtteil Gröpelingen zu ergreifen.

Konkret fordert der Stadtteilbeirat:

1. Die Festsetzung von maximalen Lärmgrenzwerten für eine Reihe zu definierender Orte wie z.B. die Lütjenburger Straße, das DIAKO Krankenhaus, die Straßen An der Finkenau, Wurthflether Straße, Auf den Heuen (Grundschule) oder Wohlers Eichen / KiTa am Pulverberg. Sowohl für Mittelwerte als auch für die Anzahl und die Höhe der Spitzenpegel, Tag und Nacht, im Freien und in geschlossenen Räumen, in Aufenthaltsräumen und Schlafräumen.
2. Die Ermittlung der tatsächlichen Lärmwerte an diesen Orten soll durch ein Lärmmessprogramm erfolgen, das über einen Zeitraum von (mindestens) 3 Monaten rund um die Uhr durchgeführt und auch für den Beirat dokumentiert wird. Jahreszeitlich schwankende Abschirmungen (Laubbäume) sind entsprechend zu berücksichtigen.
3. Zu prüfen, inwieweit die regelmäßige Lärmmessung in die vorhandene Umweltmessstation – derzeit Am Menkenkamp stationiert - integriert werden kann bzw. dauerhaft Lärmmesspunkte z.B. an den unter 1. genannten Orten eingerichtet werden können.
4. Die Überprüfung der lärmkritischen Firmen dahingehend, ob diese den Stand der Technik bei den von ihnen eingesetzten Betriebsmitteln als auch bei evtl. vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen einsetzen. Das können z. B. die eingesetzten Krananlagen wie auch die Effektivität des aufgebauten Lärmschutzes aus leeren Containern sein.

Die Überprüfung soll sich auf alle in Frage kommenden lärmintensiven Betriebe entlang des Industriefangebiets zu den Ortsteilen Lindenhof, Gröpelingen und Oslebshausen beziehen.

Begründung:

Sowohl das Containerterminal in Bremerhaven als auch der Industriehafen in Bremen sind als Seehafengebiet eingeordnet, in dem die TA Lärm nicht gilt. Das OVG Bremen hat geurteilt, dass dies nicht bedeutet, dass es gar keine Lärmgrenzen gibt. Vielmehr sind die anzuwendenden Grenzwerte im Einzelfall zu ermitteln und können insofern von den allgemeinen gesetzlichen Grenzwerten für z.B. Wohngebiete abweichen. Dafür gibt es ein Grundsatzurteil des OVG aus dem Jahr 2001, auf das die Entscheidung zum Bau des Containerterminal IV (Az.: 1D 224/04) beruht.

Generell gilt nach § 22 Abs. 1 BImSchG, dass eine Anlage die nach dem Stand der Technik unvermeidbaren Lärmemissionen auf ein Mindestmaß beschränken muss. Der Ersatz alter Anlagen durch lärmindernde neuere Verfahren richtet sich somit nicht nach wirtschaftlichen Überlegungen der Firmen, sondern nach dem Entwicklungsstand der Technik.

Beim „Gebot der Rücksichtnahme“ müssen die Größenverhältnisse des Hafen- zum Wohngebiet, die Ortsüblichkeit des Geräusches und die Frage, „wer zuerst da war“, gewichtet werden. Beim letzten Punkt kommt es nicht nur auf den Hafen an sich an, sondern auch auf den Betrieb im Besonderen und umgekehrt wie sich der Wohnumfang entwickelt hat. Zu berücksichtigen sind ferner Windrichtung und -stärke. All das ist bei der Festsetzung der Lärmgrenzen im Einzelfall zu berücksichtigen.

Nach der Rechtsprechung des OVG Bremen kann eine Schiffsent-/beladung nur wirtschaftlich durchgeführt werden, wenn sie durchgängig auch nachts erfolgen kann. Anwohner haben also kein Recht auf Unterbrechung in der Nacht. Der Lärm der beim Einsatz des Stands der Technik dann noch entsteht, ist als unvermeidbar hinzunehmen, auch wenn er die normalen nächtlichen Lärmgrenzwerte überschreitet, erheblich belästigt und eine schädliche Umwelteinwirkung darstellt. Sollten allerdings auch tagsüber die festgesetzten Lärmgrenzwerte überschritten werden, dann können weitreichende Maßnahmen zur Auflage gemacht werden.

Diese Überprüfungen hat es bezogen auf den Industriehafen nach Kenntnis des Stadtteilbeirates Gröpelingen bisher nicht gegeben. Der Stadtteil Gröpelingen hat in den letzten Jahren einen starken Einwohnerzuwachs verzeichnet. Die Bewohnerdichte auch in hafenseitigen Lagen ist höher geworden. Die daraus resultierende vermehrte Kritik und schwindende Akzeptanz erfordert eine Überprüfung, ob die aufgestellten Rechtsgrundsätze des OVG Bremen vor Ort eingehalten werden.

Der Beirat Gröpelingen möge anlässlich seiner Sitzung am 20.11.2019 beschließen:

Sofortige Besetzung von durch Langzeiterkrankung nicht besetzter Stelle im Ortsamt West

Gröpelingen ist ein wachsender Stadtteil. In der derzeitigen Legislaturperiode wurde deshalb die Anzahl der Sitze im Beirat vergrößert. Bis 2025 werden nach Schätzungen des Bildungsressorts ca. 25% mehr Schüler*innen im Grundschulbereich in Gröpelingen leben. Die Aufgaben für das Ortsamt und auch die Anforderungen an die Beiratsarbeit steigen entsprechend.

Aufgrund des umfassenden Bau- und Umbauprogramms im Kita- und Schulbereich ist ein nichtständiger Ausschuss nötig, um die bauliche und konzeptionelle Erweiterung der Lokalen Bildungslandschaft Gröpelingens engmaschig zu begleiten. Ein solcher nichtständiger Ausschuss ist vom Ortsamt derzeit aufgrund der Personallage nicht leistbar. Die strukturelle Unterausstattung wird noch verschärft durch die Nichtbesetzung einer durch Langzeiterkrankung unbesetzten Stelle. Personalrechtlich ist eine befristete Besetzung dieser Stelle möglich.

Der Beirat Gröpelingen fordert die Senatskanzlei als übergeordnete Dienststelle auf, unverzüglich eine Besetzung der Stelle einzuleiten sowie die personelle Ausstattung des Ortsamtes insgesamt an die schon gestiegenen und absehbar weiter steigenden Anforderungen anzupassen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Beiratsarbeit in notwendigen Ausschüssen aufgrund von Personalmangel im Ortsamt erschwert wird.